

Kindern die Zukunft sichern (KidZs) - SPD-Konzeption zur verstärkten Bekämpfung der Kinder- und Jugendkriminalität

Bereits 2006 hat die SPD in Hessen erkannt, dass Kinder und Jugendliche, die durch strafrechtlich relevantes Verhalten auffällig geworden sind nicht durch die klassischen Mittel der Repression vor einem weiteren Abrutschen in die Kriminalität bewahrt werden können. Damals hat die SPD-Landtagsfraktion die Idee vom „Haus des Jugendrechts“ aus Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg nach Hessen importiert. Dabei stieß die SPD zunächst auf vehementen Widerstand bei den Mehrheitsfraktionen im Parlament von CDU und FDP. Vier Jahre (2010) später eröffnete dann doch in Wiesbaden ein Haus des Jugendrechts und 2011 folgte dann das zweite Haus des Jugendrechts in Frankfurt-Höchst. Inzwischen scheint die sozialdemokratische Idee der institutionalisierten Vernetzung von Polizei, Jugendhilfe und Staatsanwaltschaft in Hessen so verankert zu sein, dass sich die Hessische Landesregierung seit einem Jahr im 12-Monatsrhythmus dafür feiern lässt, dass es im Frankfurter Norden irgendwann, irgendwo ein drittes Haus des Jugendrechts geben soll.

Damit setzt sich langsam eine von der SPD initiierte Erfolgsgeschichte zur Bekämpfung der Jugendkriminalität in Hessen durch. Dies wird von der SPD-Landtagsfraktion ausdrücklich begrüßt. Wir sind aber der Auffassung, dass wir dabei nicht stehen bleiben dürfen.

Das Ziel einer nachhaltigen Bekämpfung von Kinder- und Jugendkriminalität muss vielmehr darauf ausgerichtet sein, delinquenten Kindern und Jugendlichen so früh wie möglich Hilfen anzubieten, um ein weiteres Abrutschen in eine kriminelle Karriere zu verhindern. Während die Häuser des Jugendrechts sich im Wesentlichen mit straffällig gewordenen Kindern und Jugendlichen im Alter von 15 – 21 Jahren befassen, legt die SPD mit der vorgestellten Konzeption eine Ergänzung für die Bekämpfung der Kriminalität in der Altersstufe zwischen 6 – 15 Jahren vor.

In Hessen machte der Anteil der Kinder unter 14 Jahren an den Tatverdächtigen mit 2.985 Kindern einen Anteil von 12,75 % aus, bei den 14 bis 15 jährigen waren dies 4.553.

Auch wenn die Zahlen insgesamt betrachtet bundesweit und in Hessen zurückgegangen sind, so ist es dennoch geboten, sich dieser Tätergruppe in besonderer Weise zuzuwenden.

Wenn Kinder und Jugendliche im erheblichen Umfang Straftaten begehen, besteht nach unserer Ansicht die Notwendigkeit, diesem Verhalten so frühzeitig wie möglich entgegen zu wirken. Dies verhindert ein Abrutschen in die Kriminalität, eröffnet den Betroffenen eine Chance für die Zukunft, ist zusätzlicher Opferschutz und verhindert weiteren Schaden.

Schon die Erfahrungen aus den Häusern des Jugendrechts zeigen, dass man sich bei diesem Thema nicht nur auf die Straftaten und repressives Verhalten fokussieren darf. Vielmehr muss man offensiv die Fragen nach den Ursachen für die Fehlentwicklung der Kinder und Jugendlichen stellen.

Dabei zeigt sich dann meist eine Fülle familiärer, sozialer und persönlichkeitsbezogener Probleme (Risikofaktoren), von denen die Lebenssituation der Betroffenen geprägt wird und die das Fehlverhalten der Kinder und Jugendlichen prägen und bedingen.

Die SPD hält daher folgende **Konzeption** zur Bekämpfung der Kinder- und Jugendkriminalität in Hessen für erforderlich:

1. Zielgruppe:

Kinder und Jugendliche im Alter von 8-15 Jahren, die

- eine rechtswidrige Gewalttat oder
 - drei schwere Eigentumsdelikte begangen haben
- und
- deren Lebensumstände aufgrund der Gesamtsituation durch eine Vielzahl von Problemen derart belastet sind, dass ein dauerhaftes Abgleiten in die Kriminalität droht.

2. Die besondere Kriminalitätsgefährdung muss erkannt werden:

- Mittels eines standardisierten Screenings der bekannten Lebensumstände werden durch die Polizei individuellen Risikofaktoren, die ein dauerhaftes Abgleiten in die Kriminalität begünstigen, bei den Betroffenen berücksichtigt und eine Prognose erstellt.
- Die Sorgeberechtigten der voraussichtlich hochgradig kriminalitätsgefährdeten Kinder und Jugendliche werden nach Absprache mit dem Jugendamt aufgesucht und bekommen das Angebot, dass ihr Kind an „KidZs“ teilnimmt. Voraussetzung für weitere Maßnahmen ist das Einverständnis der Sorgeberechtigten.

Wie bereits in vielen anderen Bereichen der Kriminalitätsbekämpfung kommt hier der Polizei eine besondere Bedeutung zu. Aufgrund der in vielen Regionen in Hessen bestehenden Vernetzung der Polizei, das Vorhandensein von Jugendkoordinatoren und speziellen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern für Jugendstrafsachen ist die Polizei in der Lage, Risikofaktoren zu erkennen und eine erste Prognose treffen zu können.

3. Professionelle Fachkräfteteams:

- Die Polizei integriert durch den Abschluss von Dienstverträgen pädagogische Fachkräfte von Freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe in ihre Arbeit, um die Kinder und Jugendlichen sowie ihre Familien aufzusuchen, zu unterstützen und den Teilnehmern von „KidZs“ kontinuierlich als Ansprechpartner zur Verfügung zu stehen.

Die Betreuung und Unterstützung der betroffenen Kinder und Jugendlichen im Rahmen von „KidZs“ soll nicht von den Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten vorgenommen werden. Vielmehr schließt die Polizei mit den Freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe Dienstverträge ab, um das know how der

pädagogischen Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe nutzen zu können. Diese Fachkräfte sollen für die Kinder und Jugendlichen sowie deren Familien als Ansprechpartner zu Verfügung stehen, sie beraten, gemeinsam Handlungsmaßnahmen erarbeiten und deren Umsetzung koordinieren und unterstützen. Zusätzlich stehen sie auch den Polizeidienststellen vor Ort beratend zur Verfügung.

4. Verbindung zum Jugendamt:

- Die pädagogischen Fachkräfte bei der Polizei stellen ein Bindeglied zwischen Polizei und Jugendamt dar. Sie koordinieren die Netzwerkarbeit und erstellen in Absprache mit dem Jugendamt ein Bedarfsprofil für die Kinder, Jugendlichen sowie deren Familien.

Anders als bei der institutionell zusammengeführten Arbeit von Polizei, Jugendhilfe und Staatsanwaltschaft im Haus des Jugendrechts, erfüllen Polizei und Jugendamt vorliegend unabhängig voneinander ihre Aufgaben. Deshalb bedarf es eines Bindegliedes zwischen der Polizei und dem Jugendamt. Diese Aufgabe übernehmen die im Auftrag der Polizei agierenden pädagogischen Fachkräfte. Sie stimmen sich bei der Erstellung eines Bedarfsprofils und der Einleitung von Maßnahmen mit dem Jugendamt ab und koordinieren erforderliche Netzwerkarbeit.

5. Individuelles Maßnahmenpaket:

- Den pädagogischen Fachkräften steht für die Teilnehmer „KidZs“ ein „Paket“ mit verschiedenen Maßnahmen regionaler Anbieter zur Verfügung.
- Dabei geht es um Kompetenztrainings (z.B. Anti-Aggressions-Trainings, Elterntrainings), integrative Angebote (z.B. Lernhilfe, Sprach- und Sportkurse), Angebote verschiedener Beratungsstellen (z. B. Sucht- oder Schuldenberatung), therapeutische Maßnahmen und Maßnahmen nach dem KJHG (laufen über das zuständige Jugendamt).

Kein Kind ist wie das andere, auch wenn viele Risikofaktoren, die die Lebensumstände jeweils beeinflussen vergleichbar erscheinen. Zusätzlich sind die Möglichkeiten und Angebote, den Kindern und Jugendhilfen Hilfen und Unterstützung zu geben, regional oftmals sehr unterschiedlich. Dem tragen die pädagogischen Fachkräfte gemeinsam mit den Jugendämtern Rechnung, indem verfügbare Maßnahmenangebote individuell zusammengestellt und die Teilnahme der Kinder und Jugendlichen aber auch der Sorgeberechtigten zeitnah sichergestellt wird.

6. Finanzieller Aufwand für das Land Hessen:

Das Land beteiligt sich finanziell an Hilfemaßnahmen für die Zielgruppe. Im Landeshaushalt sind Mittel zur Verfügung zu stellen, mit denen die Inanspruchnahme der Elemente der Maßnahmepakete zumindest teilfinanziert werden müssen.

Die Bekämpfung der Kriminalität von Kindern und Jugendlichen ist ein elementares kriminalpolitisches und gesellschaftspolitisches Anliegen, dem das Land im Rahmen der Gewährleistung der inneren Sicherheit Rechnung tragen muss. Dies gilt nicht nur für repressive Maßnahmen, sondern insbesondere auch für die Prävention.

7. Räumliche Verteilung:

Anders als die Landesregierung, die das Modell des Haus des Jugendrechts mit den Standorten Wiesbaden und Frankfurt ausschließlich im südhessischen Raum gestartet hat, strebt die SPD bereits von Beginn an ein Angebot in unterschiedlichen Regionen Hessens an.

8. Evaluation:

Prävention ist – wenn überhaupt – nur bedingt messbar. Rückfallstatistiken oder Kriminalstatistiken sind zur Bewertung von präventiven Projekten nur eingeschränkt verwendbar. Deswegen soll eine wissenschaftliche Begleitung und Auswertung des Modellprojekts „KidZs“ angestrebt werden.